

MÜNCHENER ZENTRUM FÜR EDITIONSWISSENSCHAFT  
RICHTLINIEN FONTES CHRISTIANI

REDAKTION „FONTES CHRISTIANI“

Leiter: Prof. Dr. Marc-Aeilko Aris (geschäftsführender Herausgeber), Institut „Fontes Christiani“, Lehrstuhl für Lateinische Philologie des Mittelalters, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München; email: aris@lmu.de, Tel.: 089/2180/2392/2363

Kontakt: Wiss. Mit. PD Dr. Horst Schneider, LMU München, Redaktion „Fontes Christiani“, Herzogliches Georgianum, Prof.-Huber-Platz 1, 80539 München; email: Fontes.Christiani@latphil.uni-muenchen.de, Tel.: 089/28620–205

Website: [http://www.mueze.uni-muenchen.de/fontes\\_christiani/index.html](http://www.mueze.uni-muenchen.de/fontes_christiani/index.html)

### 1. Allgemeines

Nach der ersten Kontaktaufnahme mit den Herausgebern der Fontes Christiani wird der künftige Bearbeiter gebeten, der Redaktion eine Übersetzungsprobe im Umfang von etwa zehn bis zwanzig Seiten einzureichen. Fällt die Begutachtung von seiten der Redaktion sowie der Herausgeber positiv aus, wird der Bearbeiter gebeten, das Manuskript zu erstellen, welches aus Einleitung (ca. 60 Seiten im Druck: das entspricht in Word bei normaler Formatierung [12 Punkt; 1 1/2-zeilig ca. 30 Seiten oder etwa 70.000 Zeichen ohne Leerzeichen), deutscher Übersetzung (ab ca. 50 Seiten) und dem Abkürzungs- und Literaturverzeichnis bestehen soll. Nach der endgültigen Annahme des Manuskripts durch die Herausgeber wird der lateinische oder griechische Text in Absprache mit dem Bearbeiter erfasst. Eine Fehlerkontrolle des erfassten Textes nimmt der Bearbeiter in Absprache mit der Redaktion vor. Der Bearbeiter ist verpflichtet, ein druckfertiges Manuskript abzugeben, oder anders ausgedrückt: die bestmögliche Datenwelt des Manuskripts zu schaffen. Der Satz des Manuskripts erfolgt über die Redaktion. Nach Durchsicht des Umbruchs werden in Absprache mit dem Bearbeiter die Register erstellt. Nach den Endkontrollen durch die Redaktion werden die Druckdateien an den Verlag gesandt.

### 2. Einleitung

Dem Werk wird eine längere Einleitung vorangestellt (Richtwert ca. 60 Seiten s.o. 1. Allgemeines). Sie soll in allgemein verständlicher und gleichzeitig wissenschaftlich fundierter Form eine literatur-, kultur- und theologiegeschichtliche Einordnung von Autor und Werk vornehmen sowie den Argumentationsgang und schwierige Passagen des Textes kommentieren. Soweit entsprechende Darstellungen bereits vorliegen, kann sich der Verfasser mit einem Resümee begnügen. Erscheinen mehrere Werke eines Schriftstellers, kann der erste Band eine Gesamteinleitung enthalten. Die folgenden Bände können dann darauf Bezug nehmen.

Die Einleitung sollte in Kapitel und Unterkapitel gegliedert werden, die jeweils eine eigene Überschrift und Zählung erhalten. Nach folgendem Schema: I. II. III. etc.; I.1.a. etc.

Um den späteren Satzvorgang zu erleichtern und die Seitenzahlen des Inhaltsverzeichnisses automatisiert zu erfassen, werden die einzelnen Kapitel der Einleitung mit Taggings versehen:

#### Inhaltsverzeichnis

I. Einführung<==I/>

II. Biographische Skizze<==II/>

1. Apologie des Mönches und Magisters Isaak<==II.1/>

2. Isaak als Zisterziensermönch in der Abtei Étoile<==II.2/>

3. Isaak als Abt von Étoile<==II.3/>

4. Anfeindungen und Exil<==II.4/>

Im weiteren Text der Einleitung ist dann bei den entsprechenden Kapitelüberschriften ein entsprechender Tag einzusetzen, wobei == durch \*\* ersetzt wird:

z.B.:

II. Biographische Skizze<\*\*II/>

1. Apologie des Mönches und Magisters Isaak<\*\*II.1/>

2. Isaak als Zisterziensermönch in der Abtei Étoile<\*\*II.2/>

3. Isaak als Abt von Étoile<\*\*II.3/>

### 3. Übersetzung

Der fremdsprachige Text soll in *gut lesbare Deutsch* übersetzt werden (keine groben Vereinfachungen oder Paraphrasen, die mit der fremden Textstruktur nichts mehr gemein haben). Textnähe und Präzision dürfen dabei nicht verlorengehen. Auf eine *treffende Wortwahl* ist stets zu achten (z.B. wäre „Kopierer“ für „antiquarius“ anstelle von „Kopist“ mißverständlich). *Freiere Übersetzungen* sind stets möglich, sofern sie den vorgegebenen Text treffend wiedergeben und nicht zu Mißverständnissen führen (etwa durch Transponeration: z.B. „beata perennitas“ übersetzt mit „ewige Seligkeit“ oder vollere Wendungen: z.B. „opinari“ im Sinne von „sich ein Wissen einbilden“). Ein wichtiger Aspekt ist die *Konkordanz* der Übersetzung, d.h. daß gleiche Begriffe auch semantisch gleich übersetzt werden. Die Beachtung einer konkordanten Übersetzung ermöglicht dem Leser eine bessere Orientierung und

erleichtert die Kontrolle der Übersetzung. Natürlich kann dieses Prinzip nicht immer durchgehalten werden (bitte keine sklavische Verwendung), vor allem dann nicht, wenn bestimmte gleichlautende Worte in verschiedenen Bedeutungen im Text vorkommen (z.B. „missa“ sowohl in der Bedeutung „Entlassung“ als auch „Messe“). Gibt der fremdsprachige Text eine *bildhafte Sprache* vor, so kann diese beibehalten und erläutert werden (z.B. „discerpere“ [„zerfetzen“] und „dilaniare“ [„zerreißen“] für „beißende Kritik“, vgl. FC 9, 87 Anm. 13). Liegt im Originaltext eine *längere Periode* vor, die bei einer wörtlichen Übersetzung im Deutschen unüberschaubar und unverständlich würde, so soll diese in einzelne überschaubare und verständliche Sätze aufgelöst werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die vorgegebenen logischen Verhältnisse richtig wiedergegeben werden (vgl. z.B. FC 9, 130f die Übersetzung von „Eorundem“ bis „omnibus“). Bei der Suche nach möglichen Fehlern sollte das Manuskript besonders auf *Auslassungen* hin geprüft werden, die gerade bei längeren schriftlichen Übersetzungen bei fast jedem Übersetzer vorkommen (z.B. infolge von Ermüdung oder Konzentrationsschwierigkeiten). *Bibelzitate* sind ebenso wie andere Zitate aus fremdsprachigen Texten grundsätzlich neu zu übertragen.

#### 4. Text

Der Text wird entweder neu erstellt oder aus einer bereits vorliegenden Ausgabe in Abprache mit dem Bearbeiter übernommen. Falls es der Bearbeiter für erforderlich hält, kann er die Interpunktion des Textes nach Rücksprache mit der Redaktion ändern. Abweichungen vom übernommenen Text sind in den Anmerkungen oder in einem eigenen Anhang aufzuführen. Bei Abdruck eines textkritischen Apparates – nur in Absprache mit der Redaktion (bei Übernahme des Textes aus Reihen wie Sch, GCS, CCL, CCM ist kein Abdruck eines Apparates aus rechtlichen Gründen möglich) – ist dieser vom Bearbeiter aufzuschlüsseln.

Als Satzvorlage sind die einzelnen Apparateinträge in automatisierter Fußnotenform in Word einzugeben. Vor jeden Eintrag ist eine doppelte Raute zu setzen; z.B.: quo putat auctor delectari<sup>3</sup>

3 ### delectare BC

#### 5. Anmerkungen

##### *Länge und Lesbarkeit*

Anmerkungen zu Einleitung, Text und Übersetzung sollten möglichst knapp gehalten werden und in der Regel nicht mehr als 500 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die Anmerkungen in Absprache mit dem Autor gegebenenfalls zu kürzen. Die Anmerkungen müssen aber lesbar bleiben (kein Telegrammstil).

##### *Fußnotenverwaltung und Position der Fußnoten*

In Word muss die automatische Fußnotenverwaltung benutzt werden. Die Fußnote ist, wenn sie sich auf den ganzen Satz bezieht, nach dem Punkt, sonst aber vor die jeweilige Interpunktion zu setzen. Bezieht sie sich auf das Zitat eines ganzen Satzes, steht sie hinter Satzzeichen und Abführung.

##### *Stellenangaben in den Fußnoten*

Bei Stellen- bzw. Seitenangaben steht „f“ ohne folgenden Punkt und vorhergehenden Freiraum direkt hinter der Ziffer. Es soll nur für die nächstfolgende Seite bzw. Vers oder Kapitel verwendet werden, andernfalls ist immer auch die Endziffer anzugeben. Sich wiederholende Tausender, Hunderter und Zehner sind auszuschreiben. Beispiele: 24f; 24–26; 142–146; 1142–1157. Bei der Zählung von Büchern bzw. Kapiteln, Paragraphen und Versen werden in der Regel arabische Ziffern verwendet, doch können auch römische Ziffern verwendet werden, wenn dadurch Mißverständnisse ausgeschlossen werden.

##### *Quellen*

###### a) Antike und mittelalterliche Texte

Bei Stellenangaben spätantiker Texte wird der Name des Herausgebers mit vorgestellter Seitenzahl oder, wenn möglich, der Reihentitel mit nachgestellter Seitenzahl in Klammern angefügt. Bei Reihen werden im Regelfall nur Band- und Seitenzahlen angegeben, keine Herausgeber; in begründeten Ausnahmefällen sind auch Zeilenzahlen möglich: zB. CSEL, CCL, FC, PL, PG, Sch, PO, PTS, CSCO, CCM. Nach der schließenden Klammer soll einheitlich verfahren werden: So kann ein Komma gesetzt werden (Kennzeichnung der Stellenangabe als Parenthese), doch kann darauf auch verzichtet werden.

Die Reihe GCS wird nur mit Angabe der Seiten zitiert, da für einige Bände keine Bandzahlen vergeben wurden. Hilfe für die Bibliographie: Eine Liste der GCS-Bände kann von der GCS-Homepage als pdf heruntergeladen werden.

Beispiele: ORIGENES, *princ.* 1,5,2 (194 GÖRGEMANNS / KARPP) / CLEMENS VON ALEXANDRIEN, *str.* 1,28 (GCS 17). Klassische Autoren und pagane Autoren der Spätantike werden ohne Angaben der benutzten Textausgaben zitiert; begründete Ausnahmen werden zugelassen.

###### b) Sekundärliteratur

Hier sind zwei Verfahren möglich:

1. Verwendung von Kurztiteln: In den Anmerkungen sind bei Zitaten oder Verweisen auf Sekundärliteratur anzugeben: Name des Autors (ohne Initialen des Vornamens / in Kapitalchen), Kurztitel (kursiv ausgezeichnet) und Seiten- bzw. Spaltenzahl. Der vollständige Titel wird in der Bibliographie angegeben.

Beispiel: LORENZ, *Gnade* 24–27; DERS., *Wissenschaftslehre* 33–35.

Anmerkungen folgen der Seitenangabe ohne weiteres Satzzeichen. Beispiel: MARROU, *Erkenntnis* 225 Anm. 3.

2. Es kann auch der vollständige Titel an der ersten Stelle, wo er zitiert wird, angegeben werden und dann bei allen weiteren Zitierungen nur der Kurztitel. Das Literaturverzeichnis kann dann – je nach Umfang des Werks – auch eine Auswahlbibliographie umfassen oder die vollständige Liste der zitierten Werke.

*Kursive Auszeichnungen und Kapitälchen:*

Diese können entweder mit den entsprechenden Wordfunktionen markiert werden oder durch Kodierungen angegeben werden: <i> ...</i> (kursiv) oder <c>...</c> (Kapitälchen).

## 6. Dateiformat

Der Text ist — nicht umbrochen oder formatiert als Fließtext im RTF- oder neuerem Word-Format (ab 2007) gespeichert abzugeben. Die etwaige Benutzung anderer Textprogramme muß vorab mit der Redaktion abgesprochen werden.

## 7. Namen

Die Namen der antiken Autoren folgen dem Schema: Latinisierter Name (z.B. Romanus) — eingedeutschter Beiname (z.B. der Sänger). Griechische und orientalische Namen können ebenfalls latinisiert werden, griechische Namen in griechischer Form zu schreiben liegt im Ermessen des Autors. Allgemein übliche Eindeutschungen bei Namen sollten aber beibehalten werden (z.B. Gregor statt Gregorius). Hier gilt es Absprachen mit der Redaktion zu treffen.

Namen erscheinen nur in den Fußnoten in Kapitälchen bei Verweisen auf Sekundärliteratur oder Quellentexte, siehe die Beispiele unter 5.a) b), nicht im Haupttext der Einleitung bzw. der Übersetzung.

## 8. Abkürzungen

Abkürzungen sind nach S.Schwertner, *Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete* (IATG), Berlin / New York 2. Aufl. 1992, vorzunehmen.

Abweichend von Schwertner werden folgende Sigel verwendet: AL: Augustinus-Lexikon, Basel / Stuttgart 1986ff; BGL: Bibliothek der Griechischen Literatur; CCA: Corpus Christianorum. Series apocryphorum; CCG: Corpus Christianorum. Series graeca; CCL: Corpus Christianorum. Series latina; CCM: Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis; Sch: Sources chrétiennes.

Die Werkbezeichnungen griechischer profaner Schriftsteller sind nach H.G. LIDDELL / R. SCOTT, *A Greek-English Lexicon* (revised ... by H. S. JONES), Oxford 9. Aufl. 1940; ... *A Supplement* (edited by E.A. BARBER), Oxford 1968, abzukürzen.

Die Werkbezeichnungen griechischer christlicher Schriftsteller sind nach G.W.H. LAMPE, *A Patristic Greek Lexicon*, Oxford 1961, abzukürzen, begründete Ausnahmen sind möglich.

Die Werkbezeichnungen lateinischer profaner und lateinischer christlicher Schriftsteller sind nach dem Abkürzungsverzeichnis des *Thesaurus Linguae Latinae* (Leipzig 2000), abzukürzen.

Die Werkbezeichnungen mittelalterlicher Schriftsteller sind nach dem *Mittellateinischen Wörterbuch* (hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin), *Abkürzungs- und Quellenverzeichnisse*, München 21996, abzukürzen, nach A. Blaise, *Lexicon Latinitatis Mediae Aevi*, Turnholt 1975, XV-LXVII, bzw. nach den üblichen wissenschaftlichen Gepflogenheiten (Ermessen des Autors).

Wenn ein Autor nur ein Werk verfaßt hat oder nur ein Werk von ihm überliefert ist, das keine Abkürzung besitzt, wird wie in den Standardlexika vorgegeben verfahren, das heißt nur der Autor angeführt, wenn das Werk keine eigene Abkürzung hat (z.B. Herodot). Wenn ein Autor mehrere Werke verfaßt hat, von denen einige keine Abkürzungen besitzen, wird der Titel des zitierten Werks ausgeschreiben: Beispiel: Beda Venerabilis, *De orthographia*.

Das vorliegende Werk, das publiziert werden soll, wird nur mit seiner Abkürzung (wenn es keine besitzt mit seinem vollen Titel) angegeben, ohne daß der Autorenname angegeben wird, da er ohnehin ständig im Haupttext genannt wird. Andere Werke dieses Autors werden sowohl mit seinem Verfassernamen als auch mit dem entsprechenden Titel bzw. der entsprechenden Titelabkürzung angegeben.

Ein Verzeichnis der benutzten Abkürzungen mit ihren Auflösungen ist vom Autor beizufügen:

Abkürzungen

Werkabkürzungen

Allgemeine Abkürzungen

Bibliographische Abkürzungen

## 9. Klammern

Eckige Klammern sollen für Athesen, spitze Klammern für Konjekturen verwendet werden. Runde Klammern sollen nur in der Übersetzung benutzt werden: a) zur Angabe von Bibelstellen; b) für notwendige, das Verständnis der Übersetzung fördernde Erläuterungen, die mit *sc.* eingeleitet werden; c) zur Übersetzung von Namen oder bei Etymologien. Runde Klammern sind auf ein Minimum zu beschränken, da sie die Lesbarkeit des Textes erheblich beeinträchtigen. Bei notwendigen Ergänzungen im deutschen Übersetzungstext stehen im allgemeinen keine runden Klammern. Denn viele Ergänzungen ergeben sich zwanglos aus dem Zusammenhang, weil der antike Text in der

Regel weniger Wörter braucht als die moderne deutsche Übersetzung. Klammern hemmen in solchen Fällen lediglich den Lesefluß.

## 10. Zitate

Zitierte Texte sind mit Anführungszeichen zu versehen: „xx“. Gehört das Satzzeichen zum Zitat, so steht es vor der Abführung. Anführungszeichen entfallen bei lateinischen (immer kursiv) oder griechischen Zitaten, da diese bereits in einer anderen Schrift erscheinen.

Bibelstellen werden nicht in einem eigenen Apparat, sondern in der Übersetzung vor der Interpunktion in runden Klammern angeführt.

Die Zitation biblischer Texte richtet sich nach den Werkabkürzungen der Loccumer Richtlinien: *Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien* (hrsg. von den kath. Bischöfen Deutschlands, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bibelgesellschaft — Evangelisches Bibelwerk), Stuttgart 2.Aufl. 1981. Abweichungen in Text und Zählung vom heute üblichen Text müssen vermerkt werden (VL; Vg.; LXX). Nach den einzelnen Werken wird kein Punkt gesetzt. Die Schreibweise der biblischen Eigennamen folgt ebenfalls den *Loccumer Richtlinien*.

Beispiele: Gen 22,5.10 / 1 Joh 1,8–10; 2 Tim 4,13; Joh 1,1–2,14 / „Im Anfang war das Wort“ (Joh 1,1) / Jes 1,17f LXX - Ps 78,34; Ps 77,34 LXX.

Lateinische Wörter oder Texte im längeren Zitat werden kursiv ausgezeichnet.

## 11. Bibliographie

Am Ende des Textes soll eine Bibliographie angefügt werden, die in *Quellen* und *Literatur* gegliedert ist. Die Titel werden in alphabetischer Reihenfolge der Verfasser aufgeführt. Bei Wörterbüchern bzw. Werktiteln ohne Verfassername ist der Werktitel maßgebend. Wird mehr als ein Werk des gleichen Verfassers zitiert, werden die Titel alphabetisch oder chronologisch geordnet. Bekannte Lexika wie Lampe oder Liddell-Scott werden nicht aufgenommen, ebenso nicht Textausgaben zu Autoren der griechisch-römischen Klassik. Seiten- oder Spaltenangaben folgen ohne Leerzeichen nach Komma bei Stellenangaben.

### *Quellen:*

Quellentexte werden nach folgendem Schema angegeben (immer ohne Kursivauszeichnungen):

Beispiele:

CLEMENS VON ALEXANDRIEN

Paedagogus:

– Protrepticus und Paedagogus (hrsg. von O. STÄHLIN = GCS 12, Clemens Alexandrinus 1), Leipzig 1905,89–292.

DOROTHEUS VON GAZA

Doctrinae diversae:

– Oeuvres spirituelles (hrsg. von L. REGNAULT und J. de PRÉVILLE = SCh 92), Paris 1963.

– Die geistliche Lehre. Doctrinae diversae (hrsg. von J. PAULI = FC 37), Freiburg 2000.

Zitation von Werken in PG und PL:

Beispiel:

EVAGRIUS PONTICUS

De diversis malignis cogitationibus:

– De diversis malignis cogitationibus: PG 79,1200–1233.

*Bandangaben* in der Regel ohne die Abkürzung Bd. angeben:

Beispiel:

BASILIIUS

Epistulae:

– Briefe 1–3 (übers. von W.–D. HAUSCHILD = BGL 32.3.17), Stuttgart 1990.1973.1993.

Ausnahme:

GREGOR VON NAZIANZ

Orationes:

– Discours 1–5 und 42–43, 3 Bde. (hrsg. von J. BERNARDI = SCh 247.309.384), Paris 1978, 1983.1992.

### *Literatur:*

Vornamen werden stets abgekürzt.

a) Monographien

Anzugeben sind: Verfasser, Vorname (in Kapitälchen, mehrere Autoren werden durch Schrägstriche getrennt); Titel (evtl. Untertitel) in Kursivschrift; Anführung von abgekürzten Reihentiteln in Klammern; Erscheinungsort; Jahr. Bei mehrbändigen Werken folgt die Bandnummer unmittelbar dem Titel in arabischen Ziffern. Die Angabe der benutzten Auflage ist hochzustellen. Bei unveränderten Nachdrucken sind Ort und Jahr der Erstausgabe in Klammern anzufügen.

Beispiele:

HARNACK, A. VON, *Marcion. Das Evangelium vom fremden Gott*, Darmstadt 1985 (Leipzig 21924).

– *Lehrbuch der Dogmengeschichte* 1–3, Freiburg i. Br. 1885.1887.1889 (51931.1932).

JOEST, Ch., *Spiritualität evangelischer Kommunen. Altkirchlich–monastische Tradition in evangelischen Kommunen von heute*, Göttingen 1995.

MOHRMANN, C., *Die altchristliche Sondersprache in den Sermones des hl. Augustin* 1 (LCP 3), Amsterdam 21965 (Nijmegen 1932).

POHLENZ, M., *Die Stoa. Geschichte einer geistigen Bewegung* 1, Göttingen 51978.

b) Sammelbände

Bei Sammelbänden mit mehreren Autoren erscheint zuerst der Name des zitierten Autors; dann der Titel des Artikels; der Bandtitel in Kursivschrift; es folgen in Klammern die Angabe des Herausgebers in Kapitälchen und der abgekürzte Reihentitel mit Bandzahl; nach dem Titel Erscheinungsort; Jahr; Seitenzahl.

Beispiel:

DIHLE, A., Vom sonnenhaften Auge: *Platonismus und Christentum. Festschrift für Heinrich Dörrie* (hrsg. von H.-D. BLUME / F. MANN = JAC.E 10), Münster 1983, 85–91.

O'LAUGHLIN, M. W., Closing the Gap Between Antony and Evagrius: *Origeniana septima*. Origenes in den Auseinandersetzungen des 4. Jahrhunderts (hrsg. von W. A. BIENERT / U. KÜHNEWEG = BETHL 137), Löwen 1999, 345–354.

SEITZ, M., Wüstenmönche. Menschen, die den Eindruck machen, daß sie beten: *Geschichte der Seelsorge in Einzelportraits* 1 (hrsg. von Ch. MÖLLER), Göttingen 1994, 81–111.

c) Aufsätze in Zeitschriften

Anzugeben sind: Verfasser, Vorname; Titel; abgekürzte Zeitschriftentitel; Bandnummer in arabischen Ziffern; Angabe des Jahres in Klammern; Seitenzahl

Beispiel:

BOTTE, B., L'ordination de l'évêque: MD 98 (1969) 113–126.

d) Enzyklopädien und Lexika

Anzugeben sind: Verfasser, Vorname, Titel: Abkürzung des Lexikons/Enzyklopädie; Bandnummer in arabischen Ziffern; Seiten- bzw. Spaltenzahl.

Beispiele:

BRANDENBURG, H., Kirchenbau. I. Der frühchristliche Kirchenbau: TRE 18, 421–442.

DÜNZL, F., Gregor von Nyssa: LACL 299–304.

e) Rezensionen

Anzugeben sind: der Name des Rezensenten mit Autor und Titel des rezensierten Werkes; weitere Angaben wie bei Zeitschriftenartikeln.

Beispiel: KLAUSER, T., Rez. K. GAMBER, *Domus ecclesiae*: JAC 11/12 (1968/1969) 215.

## 12. Index

Zu Einleitung, Text und Übersetzung werden Indizes erstellt. Diese erfassen Bibelstellen, antike und mittelalterliche Namen (moderne Namen werden nicht aufgeführt), Sachbegriffe und griechische bzw. lateinische Wörter. Der Bearbeiter erstellt separat eine Liste der zu indizierenden Sachen und griechischen bzw. lateinischen Wörter. Namen sind bereits im Manuskript auszuzeichnen: zB. <rg1>Sokrates</rg1>.

Für das lateinische Register und das Sachregister wird eine Suchliste definiert:

zB. Argument\* Auferstehung\* Babel\* etc.

Die endgültige Bearbeitung nimmt die Redaktion vor. Die Indizes sollten nicht zu differenziert sein, da sie sonst zu unübersichtlich werden. Reine Wortindizes zB. bei griechischen Begriffen entfallen, wenn der Text allgemein zugänglich in digitalisierter Form vorliegt (zB. im TLG-online). Ein Register kann also folgende Punkte umfassen:

Bibelstellen – Namen – Lateinische Begriffe – Griechische Begriffe – Sachen. Weitere sinnvolle Ergänzungen oder Änderungen sollen mit der Redaktion abgesprochen werden.